

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>1. Wie stehen Sie zu einer Veränderung im Zuständigkeitsbereich der Ministerien hinsichtlich der Zusammenführung von Kindertagesstätte und Schule zu einem Ministerium?</p>	<p>Die FDP hält die Eingliederung der vorschulischen Bildung in das Bildungsministerium für sinnvoll, um einheitliche Rahmenbedingungen und eine bessere Koordinierung der Bildungsaufgaben zu gewährleisten.</p>	<p>Die CDU fordert, dass der Bereich der frühkindlichen Bildung nunmehr vollständig in den Bereich des Bildungsministeriums fällt, zumindest aber eine deutlich bessere Verzahnung mit dem Grundschulbereich stattfindet.</p>	<p>Eine Änderung der Zuständigkeiten ist die Grundlage für eine kontinuierliche und bewusste Bildungsstrategie.</p>	<p>Die SPD Mecklenburg-Vorpommern will die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten verbessern, indem wir sie systematisch zu regionalen Bildungslandschaften verbinden. Eine Veränderung in den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien hingegen führt nicht zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen.</p>	<p>Wir halten eine Zusammenführung der Bereiche Kita und Schule in einem Ressort grundsätzlich für sinnvoll. Zuletzt haben sich durch die Aufteilung auf zwei Ministerien große Probleme bei der gemeinsamen Entwicklung der Inklusionsstrategie der Landesregierung gezeigt.</p>	
<p>2. Welche Änderungen des föderalen Bildungssystems zugunsten deutschlandweit einheitlicher Strukturen halten Sie für notwendig?</p>	<p>Wichtig wären vereinheitlichte Rahmenbedingungen. Strukturen an sich sind nicht unbedingtausschlaggebend für die Qualität von Schule, erleichtern aber die Vergleichbarkeit. Welche konkreten Veränderungen es dann sind, mögen Bildungsfachleute entscheiden, nicht Politiker.</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern strebt langfristig ein bundesweites Zentralabitur in den Kernfächern an, um die Anerkennung und Gleichwertigkeit aller Schulabschlüsse zu gewährleisten. Ein erster Schritt ist das länderübergreifende Abitur seit dem Schuljahr 2013/14. Dazu führte Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Ländern Bayern, Hamburg, Sachsen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erste gemeinsame Aufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein. Die CDU setzt sich dafür ein, dass jede Schülerin und jeder Schüler möglichst hochwertige allgemeine Grundkompetenzen vermittelt bekommt und die Schule mit einem qualifizierten Abschluss verlässt. Der Anteil an Abgängern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist immer noch zu hoch. Das ist eine Herausforderung, die wir kraftvoll anpacken wollen. Die überwiegende Mehrheit der Absolventen ohne Hauptschulabschluss stammt aus Förderschulen, deren Abschlüsse nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz noch immer nicht als Hauptschulabschluss anerkannt werden können. Wir wollen, dass es künftig auch für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gibt, dass ihre individuellen Leistungen ihren Voraussetzungen entsprechend anerkannt werden können. Das soll ihnen den Einstieg in eine voll qualifizierte Ausbildung erleichtern. Die CDU fordert deshalb: Förderschulen bzw. Sonderschulen muss es ermöglicht werden, auch nach zieldifferenter Beschulung einen anerkannten, aber differenzierten Hauptschulabschluss zu vergeben. Dieser soll auch die individuellen Abweichungen vom Bildungsstandard der Hauptschule transparent machen, gleichzeitig aber auch die individuellen Stärken herausstellen. Wir fordern die Kultusministerkonferenz auf, einheitliche Vorgaben für die Anerkennung von besonderen Lernleistungen zu erarbeiten, um die Leistungsfähigkeit begabter Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Das Kooperationsverbot im Bereich Bildung muss aufgehoben werden. DIE LINKE fordert eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Bildungsausgaben. Wir benötigen eine Vergleichbarkeit der Rahmenpläne sowie bei den Abschlüssen. Prüfungsvoraussetzungen und die inhaltliche Bewertung von Prüfungsleistungen müssen verbindlich und einheitlich gestaltet sein.</p>	<p>Durch bundesweit möglichst einheitliche Standards und Prüfungen müssen die Schulabschlüsse vergleichbarer werden. Wir werden uns weiterhin konsequent für ein vergleichbares Abitur in Deutschland einsetzen. Hierzu gehören für uns nicht nur die Prüfungen, sondern daneben auch die Angleichung von Rahmenpläne und Stundentafeln.</p>	<p>Besonders wichtig ist die Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbotes im Bildungsbereich, das 2006 mit der Förderalismusreform erlassen wurde. Wegen des Verbotes darf der Bund die Länder nur sehr begrenzt bei den Ausgaben für Schulen und Hochschulen unterstützen. Das halten wir für falsch. Leider wehren sich einzelne Bundesländer wie Bayern gegen die Abschaffung, weil sie eine „Einmischung“ des Bundes in die Bildungspolitik befürchten. Wir unterstützen die Entwicklung gemeinsamer Bildungs- und Prüfungsstandards aller Bundesländer. Für ein deutschlandweites Einheitsschulsystem gibt es in den Ländern keine Mehrheit. Bisher hatten die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsame Rahmenpläne. Berlin und Brandenburg haben gemeinsam neue kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne erarbeitet, die auch inklusiven Gesichtspunkten gerecht werden. Das Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern wollte sich leider nicht daran beteiligen. Das finden wir sehr bedauerlich.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		<p>stärker in den Fokus zu stellen und sie dazu zu ermutigen, ihr Potential stärker zu entfalten. Wir setzen uns für eine bessere Anerkennung der Leistung von Schulleitungen ein. Dies kann über finanzielle Anreize und durch Entlastungen erfolgen. Gerade an großen Schulen sehen wir die Möglichkeit, die Schulleitung durch einen Verwaltungsassistenten zu unterstützen. Dabei wollen wir insbesondere das Ungleichgewicht in der Vergütung von Schulleiterinnen und Schulleitern überwinden und einen angemessenen Lohnabstand gegenüber angestellten oder verbeamteten Lehrkräften ohne Leitungsfunktion herstellen.</p>				
<p>3. Wie wollen Sie die Inklusion umsetzen, um das Recht jedes einzelnen Kindes auf individuelle Förderung zu verwirklichen und wie verträgt sich das mit der Tradition des einheitlichen Klassenzieles und der einheitlichen Bewertung durch Schulnoten?</p>	<p>Antworten zu Fragen 3 - 5: Im Konzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung sind wesentliche Aufgaben für die nächsten Jahre zutreffend beschrieben. Es kommt jetzt darauf an, sie auch wirklich in die Praxis umzusetzen. Das bedeutet aus unserer Sicht die notwendigen Personalentwicklungsabsichten in angemessener Qualität umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die aktiven Lehrer fundierte und praxistaugliche Fortbildungen, prozessbegleitend - Ausbildung und Einsatz von qualifizierten Sozialpädagogen zur Unterstützung der Arbeit in den Lerngruppen - Verankerung inklusiver Bildungsvorhaben in den Schulprogrammen und Schuljahresarbeitsplänen der Schulen - Verbesserung der Ausstattung der Schulen (geeignete Materialien für die individuelle Förderung aller Schüler, Einrichtung von Lernecken und Lernräumen für die individuelle Lernarbeit), Beteiligung des Landes über entsprechende Förderprogramme - Ausgewogenes Verhältnis von externer und inklusiver Bildung, Förderschulen werden auch weiterhin notwendige Ergänzung zur inklusiven Bildung sein <p>Schulnoten sind seit jeher nur bedingt tauglich, um den Entwicklungsstand von Kindern zu beschreiben. Es wäre sinnvoll, sie durch fundierte Lernentwicklungsberichte zu ergänzen, die das BM gerade abgeschafft hat.</p>	<p>Antworten zu Fragen 3 - 5: Die Kinder in unserem Land liegen uns sehr am Herzen. Umso wichtiger ist es, dass jedes Kind seinen individuellen Leistungen entsprechend gefördert wird. Das Wohl jedes Kindes sollte dabei oberste Priorität haben. Wichtig bei der Umsetzung der Inklusion ist uns der Elternwille, der bei allen Entscheidungen Beachtung finden sollte. Wir wollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Inklusion gelingen kann. In Mecklenburg-Vorpommern sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden. Die Landesregierung bekennt sich damit zur UN-Behindertenrechtskonvention. CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Thema „Inklusion an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ zu erarbeiten. Das Vorhaben, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, stellt das Land vor große Herausforderungen. Daher war ein gemeinsames Vorgehen sehr wichtig. Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben mit großer Kompromissbereitschaft und nach intensiver Arbeit eine gemeinsame Grundlage für die Inklusion an den Schulen gefunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte im letzten Atemzug das gemeinsame Vorgehen auf und schloss sich dem fraktionsübergreifenden Konsens zur schrittweisen Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem nicht an. Mit einem klaren Bekenntnis zur Wichtigkeit des Gymnasiums konnten wir den Erhalt des gegliederten Schulsystems im Rahmen der Verhandlungen über die Inklusion im Bildungssystem durchsetzen. Der CDU war es ein wichtiges Anliegen, die Gymnasien im Zuge des</p>	<p>Zur Umsetzung der Inklusion verweisen wir auf die „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg – Vorpommern bis zum Jahr 2023“ (Drucksache 6/5353), die wir miterarbeitet haben. Die Leistungen der Kinder mit und ohne Förderbedarf werden differenziert bewertet. Erst wenn diese ersten Schritte gegangen sind und wenn sich die gesellschaftlichen Bedingungen einer enormen Leistungsorientierung verändern, kann man über eine Änderung der Möglichkeiten der Leistungsbewertung reden. Allerdings lehnen wir die Vergabe von Kopfnoten ab</p>	<p>Wir stehen für ein System, indem alle Kinder und Jugendliche individuell bestmöglich gefördert werden, um einen ihrem Potenzial entsprechenden höchstmöglichen Bildungsgrad und Schulabschluss zu erreichen. Alle sollen ihre Persönlichkeiten, ihre Talente in vielfältiger Art und Weise entwickeln können. Hierfür ist Durchlässigkeit zwischen den Schularten und Bildungsgängen und das gemeinsame Lernen unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher wichtige Voraussetzung. Nur so können allen die besten Chancen eröffnet werden. Bei allen Maßnahmen und Reformen in der Schulpolitik stehen wir konsequent für Verlässlichkeit und den Dialog mit allen Betroffenen. Mit der SPD wird es keine Experimente, sondern die Fortsetzung bewährter und gemeinsam verabredeter Wege zu einer besseren Schule für alle Kinder und Jugendlichen geben. Wir stehen zu unserem Wort und werden auch nach der Wahl im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen am „Inklusionsfrieden“ festhalten. Das vom Landtag beschlossene Inklusionskonzept werden wir Schritt für Schritt umsetzen.</p>	<p>Das Inklusionskonzept der Landesregierung enthält aus Sicht der GRÜNEN unter anderem eine besonders gravierende inhaltliche Lücke: es gibt kaum Aussagen für notwendige Rahmenbedingungen und Gelingensvoraussetzungen des inklusiven Unterrichts. So findet sich z. B. keinerlei Aussage, ob und in welchem Umfang die Besetzung mit zwei Lehrkräften pro Klasse ermöglicht werden soll. Bewertung, Binnendifferenzierung, unterschiedliche Klassenziele u. ä. werden nur gestreift. Wir GRÜNE wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass Schulen bei Bedarf zwei Lehrkräfte bzw. eine Lehrkraft/eine PmsA in einer Klasse einsetzen können; - dass die baulichen Voraussetzungen Klassenteilungen, Gruppenarbeit und vorübergehende Einzelförderungen erlauben; - dass Fortbildungen verstärkt in den Kollegien vor Ort erfolgen, um die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften, PmsA, Integrationshilfe, Schulsozialarbeit und ggf. Schulpsychologie nachhaltiger zu fördern; - die Zahl der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik deutlich erhöhen und Inklusionspädagogik noch stärker in allen Lehramtsstudiengängen verankern. <p>Viele Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen mit Binnendifferenzierung, auf die sie — ggf. mit entsprechender Fortbildung für die Inklusion — zurückgreifen können. Anders als vielfach angenommen, ist auch ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Lage, einen regulären</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		<p>Inklusionsprozesses mit zusätzlichem Personal zu stärken. Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzlich 237 Stellen geschaffen werden. Da auch leistungsstarke und begabte Kinder die bestmögliche Förderung verdienen, konnte die CDU durchsetzen, dass von diesen zusätzlichen Stellen 30 zur Stärkung der Gymnasien zur Verfügung stehen. Damit zollen wir den Gymnasien unsere Anerkennung und legen gleichzeitig den Grundstein dafür, dass unsere Gymnasien weiterhin Spitzenarbeit leisten können und die begabten Schülerinnen und Schüler eine ihrer Begabung entsprechende Förderung erhalten. Durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen sichern wir mit der Gewinnung von Lehrernachwuchs nicht nur die Leistungskraft unseres Bildungssystems, sondern stärken zugleich Mecklenburg-Vorpommern als attraktiven Arbeitsstandort. Für die CDU stand und steht fest, dass Inklusion nur mit Augenmaß gelingen kann. Inklusives Lernen muss daher Schritt für Schritt umgesetzt werden und kann nicht auf Biegen und Brechen erfolgen. Es wird nicht möglich sein, jede Schülerin und jeden Schüler sinnvoll an einer Regelschule zu beschulen. Deswegen war es der CDU stets ein Anliegen, dass die in aller Regel vorbildlich arbeitenden Förderschulen in ihrer Struktur nicht einfach abgewickelt werden. Daher werden auch in einem inklusiven Bildungssystem Förderschulen für zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin ein geeignetes Bildungsangebot sein. Das Land wird dementsprechend auch künftig Förderschulen vorhalten. Daneben wollen wir auch künftig sonderpädagogische Bildungsangebote bereitstellen, die dem individuellen Wohl des Kindes entsprechen. Für die künftige Schulentwicklung - gerade unter der Perspektive von Inklusion - ist es erforderlich, zuverlässige und langfristige Planungsperspektiven zu sichern. Nur so können die Schulträger in die Lage versetzt werden, erforderliche Investitionen in den Schulen auf nachhaltige Weise vorzunehmen. Die Partner des Inklusionsfriedens haben sich darauf verständigt, dass sich das Land in den nächsten Jahren mindestens in Höhe von 15 Millionen Euro an den zusätzlichen Kosten beteiligt, die sich im Hinblick auf den inklusionsorientierten Umbau von Schulen für die Schulträger in ihrem Wirkungskreis ergeben: Beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus ressortieren im Rahmen der</p>			<p>Schulabschluss zu erreichen. Da außer Belgien kein anderes OECD-Land so stark auf Exklusion gesetzt hat wie Deutschland, gibt es zahlreiche geeignete und erprobte Modelle für zieldifferenten Unterricht und die Berücksichtigung verschiedener Geschwindigkeiten und Fördermaßnahmen. Die eindimensionale Bewertung durch Noten halten wir als BÜNDNISGRÜNE für wenig aussagekräftig. Wir befürworten die Empfehlung der Expertenkommission, alternativ oder ergänzend Kompetenzzugnisse zu erstellen. Dabei werden für jedes Fach zum Halbjahr und Jahresende die entscheidenden Lernziele aufgelistet (z. B. „Wortarten erkennen „Groß- und Kleinschreibung“) und der jeweilige Leistungsstand über ein Ankreuzsystem festgehalten. Damit werden klare, differenzierte und vor allem individuelle Rückmeldungen ermöglicht.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		<p>EFRE-Förderung Mittel, die zur Bereitstellung von sozialer und bildungsbezogener Infrastruktur für Kinder und Jugendliche verwendet werden können, um deren Chancen auf eine gerechte Teilhabe am späteren beruflichen und gesellschaftlichen Leben bereits frühzeitig zu fördern (unter anderem Inklusion). Ergänzend stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V (EPLR M-V) bis zu 35 Millionen Euro zur Verfügung, die auch im Bereich des Kita- und Schulbaus eingesetzt werden können. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurden zudem die Möglichkeiten des Ministeriums für Inneres und Sport, Kommunen über Sonderbedarfzuweisungen zu unterstützen, durch zusätzliche 20 Millionen Euro verbessert. Diese können auch für inklusive investive Maßnahmen an Kitas und Schulen verwendet werden. Förderentscheidungen des Landes bedürfen jeweils einer konkreten Antragstellung und -prüfung.</p>				
<p>4. In welcher Form halten Sie die personelle und sächliche Ausstattung im inklusiven Bildungssystem für geboten?</p>	<p>siehe AW zu 3.</p>	<p>Siehe AW zu Frage 3.</p>	<p>In der Form, wie DIE LINKE dieses mit anderen Parteien in der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg – Vorpommern bis zum Jahr 2023“ beschlossen hat. Die Schulträger müssen bei der sächlichen Ausstattung unterstützt werden.</p>	<p>Bis zum 2020 werden wir 237 Lehrerstellen für Inklusion zusätzlich zur Verfügung stellen. Dies entspricht langfristig jährlich Ausgaben von bis zu 18 Mio. Euro für die Zukunft unserer Kinder. Nachdem die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schulentwicklungsplanung die Entscheidung über die Schulstandorte für die Schulen mit spezifischer Kompetenz und den Schulen mit flexiblem Bildungsgang entschieden haben, werden wir darüber hinaus Sorge tragen, dass alle Fördergelder des Landes nur noch nach einem abgestimmten Gesamtkonzept investiert werden.</p>	<p>Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte dem Inklusionskonzept der Landesregierung nach intensiven Beratungen mit den demokratischen Fraktionen und Austausch mit Betroffenen, Verbänden und Schulen nicht zustimmen. Der wichtigste Grund ist, dass die Landesregierung aus unserer Sicht zu wenig Personal für die inklusiven Schulen bereitstellt und keine ausreichende Finanzierung für die baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen an den Schulen vorsieht. So ergab eine parlamentarische Anfrage der GRÜNEN, dass die Landesregierung selbst nach Fertigstellung des Konzepts keine Kenntnis darüber hat, wie viele Schulen im Land bereits barrierefrei sind und wie viele nicht. Das muss dringend nachgeholt werden. Wir wollen u. a. Folgendes erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · 300 Stellen mehr schaffen als bislang geplant, da diese aus unserer Sicht zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission für die inklusive Bildung in M-V mindestens nötig sind; · ein Landesbauprogramm „Moderne inklusive Schule“ mit jährlich 10 Millionen Euro statt der von der Landesregierung geplanten 3 Millionen Euro schaffen. · zur dauerhaften Personalsicherung wollen wir auch die entsprechenden Ausbildungskapazitäten 	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
					<p>im Lehramt vergrößern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parallelstrukturen — zum Beispiel für die von der Landesregierung geplanten Sonderklassen — dürfen keinesfalls auf Kosten der Personalausstattung für den inklusiven Unterricht gehen. • eine Beobachtungsgruppe einrichten, u. a. bestehend aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Verbänden, die die Ausstattungssituation regelmäßig evaluiert und Empfehlungen ausspricht, denn die Personalausstattung und sächliche Ausstattung muss dem tatsächlichen Bedarf folgen. 	
<p>5. In welchem Umfang beabsichtigt Ihre Partei für Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiven Schulen und Förderschulen zu erhalten?</p>	<p>siehe AW zu 3.</p>	<p>siehe AW zu Frage 3.</p>	<p>Die Wahlmöglichkeit der Eltern, ihre Kinder im gemeinsamen Unterricht oder an Förderschulen unterrichten zu lassen, ist im „Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ geregelt und wird von der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg – Vorpommern bis zum Jahr 2023“ ausgestaltet.</p>	<p>Die Einführung der Inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023 ist eine der größten Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode. Gemeinsam mit CDU und DIE LINKE haben wir im Rahmen des Inklusionsfriedens vereinbart, dass in einem ersten Schritt die inklusive Bildung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung eingeführt wird. Für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, Hören, Sehen und Körperbehinderung werden die Förderschulen erhalten bleiben. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten bleibt das weitreichende Elternwahlrecht bei der Schulwahl erhalten. Durch die Schulen mit spezifischer Kompetenz wird es zudem ein zusätzliches und wohnortnahes inklusives Schulangebot an einer Regelschule geben, dass die inklusive Bildung auch für die Förderschwerpunkte verbessert, die im ersten Schritt noch nicht inklusiv beschult werden. Unser Ziel bei der Einführung der inklusiven Bildung ist es, dass die Teilhabe der Menschen mit Behinderung verbessert wird und alle Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Schulabschluss erlangen. Die Schlüsselkompetenzen hierzu sind Lesen, Schreiben und Rechnen. Um diesem wichtigen Ziel näher zu kommen, wollen wir auch Schulen mit flexiblem Bildungsgang einrichten. An diesen Schulen liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses, mindestens Berufsreife. Dies wird durch das Vorhalten eigenständiger flexibler Lerngruppen für möglichst temporäre Förderung insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab der Jahrgangsstufe 5 gewährleistet. In</p>	<p>Nach unserer Überzeugung bedeutet Inklusion das Recht jedes Schülers und jeder Schülerin, eine wohnortnahe, reguläre allgemeine Schule besuchen zu können. Eine wirkliche Wahlmöglichkeit ist es aber erst, wenn die inklusiv arbeitenden Schulen personell, baulich und sächlich auch so gut ausgestattet sind, dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sie als gute Alternative zu den Förderschulen annehmen. Eine „Zwangsinklusion“ von Schülerinnen und Schülern, die bereits heute eine Förderschule besuchen, darf es nicht geben. In den Förderbereichen Hören, Sehen, geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung bleibt die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Schule und Förderschule bzw. Förderzentrum erhalten. Im Bereich Sprache empfehlen wir den Erhalt der Sprachheilschulen und ihre Weiterentwicklung zur inklusiven Schule. In den Förderbereichen Lernen sowie emotional-soziale Entwicklung empfehlen wir ebenso wie die Expertenkommission für inklusive Bildung in M-V das schrittweise Auslaufen der Förderschulen. Die von SPD, CDU und LINKE geplante Bildung von Sonderklassen an den regulären Schulen halten wir für den falschen Ansatz und inhaltlich nicht ausreichend durchdacht.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
				ausgewählten Fächern soll der Unterricht in Klassen inklusiv erfolgen. Dies erfolgt auf Grundlage eines schulinternen Inklusionskonzeptes.		
6. Halten Sie eine Entschlackung der Rahmenpläne für essentiell und auf absehbare Zeit für umsetzbar?	Eine umfassende Veränderung der gegenwärtigen Rahmenpläne ist gegenwärtig nicht notwendig. Sie bieten überwiegend eine brauchbare Grundlage für schulinterne Lehrpläne.	Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe lernen künftig in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch nach neuen Rahmenplänen. Diese Rahmenpläne wurden zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft gesetzt. Ihnen liegen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) zugrunde. Die KMK-Bildungsstandards legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen eine Schülerin oder ein Schüler bis zu einem bestimmten Abschnitt in der Schullaufbahn entwickelt haben soll. Die neuen Rahmenpläne sorgen für mehr Vergleichbarkeit, da für alle Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch mehr verbindliches Fachwissen vorgegeben wird. Die Rahmenpläne waren bislang an jeder Schule verschieden. Die neuen Rahmenpläne vereinheitlichen dieses Verfahren und geben Lehrerinnen und Lehrern wieder konkrete Inhalte vor. Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist für den Lernerfolg in der Schule von entscheidender Bedeutung. Vergleichsarbeiten im Fach Deutsch haben ergeben, dass nicht alle Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern über das Mindestmaß an orthographischer Kompetenz verfügen, das für den Besuch einer weiterführenden Schule notwendig ist. Die CDU hat sich in einem Landtagsantrag daher als ersten richtigen Schritt dafür eingesetzt, den Deutschunterricht zu stärken. Wir werden einen verbindlichen Grundwortschatz und mehr Deutschstunden in der Grundschule festschreiben sowie eine inhaltliche Anpassung der Rahmenpläne für die Grundschule vornehmen. Fest steht, dass für die Stärkung des Deutschunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern mehr Geld in die Hand genommen werden muss. Für die CDU steht fest, dass die Leistungsanforderungen an den Schulen nicht gesenkt werden, um den Zugang zu den Abschlüssen zu erleichtern und die Zahl der Absolventen zu erhöhen. Schule braucht Kontinuität, Ruhe und Verlässlichkeit. Den Schülerinnen und	Es gibt mehrere Rahmenpläne -teilweise Erprobungspläne-, die älter als zehn Jahre sind. Die Landesregierung hat es bisher versäumt, die Rahmenpläne den veränderten gesellschaftlichen und unterrichtlichen Bedingungen anzupassen. DIE LINKE fordert eine regelmäßige Überarbeitung der Rahmenpläne.	Wir wollen die Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe überprüfen und —wo nötig—verändern. Hierzu gehört die Überprüfung der Zahl der Hauptfächer ebenso wie die schrittweise Einführung einheitlicher und standardisierter Rahmenpläne in allen Fächern und Schularten. Die Entschlackung der Rahmenpläne soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Dabei werden wir Sorge tragen, dass die künftige deutschlandweite Anerkennung gewährleistet bleibt. Auch auf Bundesebene werden wir uns in der Kultusministerkonferenz für eine weitere Entschlackung der Lehrpläne einsetzen.	Die Entschlackung der Rahmenpläne ist Teil des Wahlprogramms von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Anliegen vieler Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Viele beklagen die gewaltigen Stoffmengen, die nach kurzer Zeit wieder vergessen sind. Die grüne Landtagsfraktion hat hierzu im März 2016 eine Fachtagung veranstaltet. Neben der Entschlackung muss vor allem die Vernetzung von Wissen und die fächerübergreifende Vermittlung in den Rahmenplänen gestärkt werden. Wir haben aber auch festgestellt, dass bereits entschlackte Rahmenpläne an den Schulen nur bedingt umgesetzt werden. Darum muss die Einführung neuer Rahmenpläne an den Schulen stärker unterstützt werden, z. B. durch temporäre Anrechnungsstunden für die entsprechenden Fachlehrkräfte, um die Umsetzung vor Ort im Schulteam zu organisieren. Die Modernisierung der Rahmenpläne ist ein Prozess, der etwas Zeit in Anspruch nimmt. Für vorbildlich halten wir das Vorgehen in Berlin und Brandenburg — hier wurde die Entschlackung und Vernetzung der Rahmenpläne transparent gestaltet und in einem breiten Beteiligungsprozess öffentlich beraten und diskutiert.	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		Schülern werden allgemeine Grundkompetenzen auf hohem Niveau vermittelt, die sie auf die Anforderungen des beruflichen und hochschulischen Lebens und den internationalen Wettbewerb vorbereiten. Das Senken der Leistungsanforderungen würde für die Schülerinnen und Schüler somit nicht den gewünschten Effekt bringen, sondern sich nachteilig auf die spätere berufliche Perspektive auswirken.				
7. Wie sehen Sie die zukünftige Förderung Hochbegabter im Schulwesen von Mecklenburg-Vorpommern?	Eine zentralisierte Förderung von Hochbegabten ist nicht mehr zeitgemäß. Auch diese Schüler sollen in der ihnen vertrauten Lernumgebung aktiv sein, soziale Kontakte pflegen. Zusätzlich muss es mehr online-Förderangebote für sie geben und Lernpartner, die sie kompetent unterstützen können.	Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben mit großer Kompromissbereitschaft und nach intensiver Arbeit eine gemeinsame Grundlage für die Inklusion an den Schulen gefunden. Nach § 35 SchulG M-V steht es Erziehungsberechtigten frei, ihre Kinder vorrangig im Rahmen des GU in Regelschulen beschulen zu lassen. Der grundsätzliche gesetzliche Vorrang für den GU und die Wahlfreiheit gilt auch im weiterführenden Bereich. Inklusion wird in diesem Zusammenhang nicht notwendig an bestimmte institutionelle Arrangements gebunden gedacht, sondern knüpft nach Artikel 7 Absatz 2 BRK an dem Maßstab an, dass alle Maßnahmen unter dem Aspekt des „Wohls des Kindes“ zu ergreifen sind. In einem umfassenden Sinne hat Inklusion im weiterführenden Schulbereich daher darauf abzielen, einer möglichst großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mindestens einen Schulabschluss auf dem Anspruchsniveau der Berufsreife einschließlich erfolgreicher Berufsausbildung zu ermöglichen. Mit dem Modell zur Inklusion im weiterführenden Schulbereich ist auch der Übergang zum Gymnasium neu zu justieren. Künftig ist der Übergang zum gymnasialen Bildungsgang strikt an die individuellen Schülerleistungen zu binden. Für die Schullaufbahneempfehlung gemäß § 15 Absatz 4 des SchulG M-V werden verbindliche Standards festgelegt. Die Empfehlung für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 würde nur noch dann erfolgen, sofern der Notendurchschnitt der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache 2,5 oder besser ist. Der Wille der Erziehungsberechtigten bleibt weiter unberührt. Die Versetzungsbestimmungen im Sekundarbereich 1 des Gymnasiums sollen bezüglich der Fächer Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache verändert werden und sich im Ergebnis strikt an den im Bildungsgang erforderlichen	Im Rahmen der Inklusion wurde u. a. die Stundenausstattung der Gymnasien, auch für die Förderung von Begabungen, verbessert. DIE LINKE fordert die Wiedereinführung von Grund- und Leistungskursen und die Senkung der Anzahl der Hauptfächer bei erhöhter Stundenausstattung für den Unterricht in diesen Fächern. Diese Maßnahmen dienen auch der Förderung der begabten Schülerinnen und Schüler. Begabungen werden in allen Schularten gefördert. Dazu verweisen wir auf die „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg – Vorpommern bis zum Jahr 2023“.	Mit den Spezialklassen an ausgewählten Gymnasien ab der Klassenstufe 5 in jedem Schulamtsbereich verfügt das Land bereits über ein gutes und flächendeckendes Netz. In der kommenden Legislaturperiode werden wir die im Rahmen des Inklusionsfriedens zugesagten 30 zusätzlichen Lehrerstellen für die bessere Förderung von Hochbegabten an den Gymnasien und Gesamtschulen des Landes bereitstellen. Durch diese zusätzlichen Stellen können sich die Schulen in den Bereichen der MINT-Fächer und Sprachen stärker profilieren und die hochbegabten Schülerinnen und Schüler insbesondere in ländlichen Raum werden besser gefördert. Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass das Land Vereinen für Programme zur Begabtenförderung seit 2012 finanziell unterstützt. Diese Mittel dienen der individuellen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.	Die Förderung Hochbegabter ist in den vergangenen Jahren - ebenso wie die sonderpädagogische Förderung - vom Land personell nicht ausreichend unterstützt worden. Wir unterstützen daher die zusätzliche Bereitstellung von 30 Stellen für die Hochbegabtenförderung. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Inklusion gehen (wie von der Landesregierung geplant), sondern muss zusätzlich erfolgen. Allerdings ist auch bei der Hochbegabtenförderung eine entsprechende Zusatzqualifikation der Lehrkräfte wichtig, die vom Land ermöglicht werden muss.	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		<p>Leistungsparametern orientieren. Hierbei soll unter bestimmten Voraussetzungen zum Wohle des jugendlichen auch ein Wechsel des Bildungsganges vorgesehen werden. Die bisherige Probezeit gemäß 5 66 Absatz 2 des SchulG M-V entfällt. Bei schulischer Inklusion stehen alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen und -interessen im Vordergrund, nicht nur jene mit Benachteiligungen. Die Kultusministerkonferenz hat sich daher mit ihrem Beschluss „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ vom 11. Juni 2015 dazu bekannt, in den Ländern Initiativen zur stärkeren Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler zu starten. Die CDU-Fraktion konnte nach langen Verhandlungen zum Inklusionskonzept daher durchsetzen, dass die Gymnasien personell verstärkt werden. In Umsetzung des KMK-Beschlusses wird das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Inklusionsstrategie ab dem Schuljahr 2016/2017 dauerhaft mindestens 30 Lehrerstellen für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an Schulen mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasien und Kooperative Gesamtschulen) zusätzlich zur Verfügung stellen und so seine bisherige Hochbegabtenförderung um ein weiteres Instrument ergänzen. Diese zusätzliche Ausstattung dient dabei auch dazu, weiteren Bewerberinnen und Bewerbern eine Referendariatsstelle im gymnasialen Lehramt anzubieten. Diese zusätzliche Stellenausstattung, die sich grundsätzlich an der Zahl der Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang ausrichtet, soll vorrangig dafür verwendet werden, zusätzliche Lernangebote zu unterbreiten oder - insbesondere in der Oberstufe - in den Hauptfächern die Spielräume der Abiturprüfungsverordnung zur Bildung homogener Lerngruppen optimal zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Ebene der Kultusministerkonferenz einheitliche Vorgaben für die Anerkennung von besonderen Lernleistungen erarbeitet werden, um die Leistungsfähigkeit begabter Schülerinnen und Schüler stärker in den Fokus zu stellen und sie dazu zu ermutigen, ihr Potential stärker zu entfalten.</p>				

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>8. Welche Schwerpunkte setzen Sie in der Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre? In wie weit gehen sie dabei davon aus, dass die Schülerzahlen nicht weiter steigen werden, die Vielfalt an Schülern aber zunimmt und die Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen sich mehr und mehr manifestieren?</p>	<p>Viele Veränderungen in unserer Gesellschaft haben Einfluss auf die Entwicklung von Bildung und Schulen. Die FDP vertritt die Auffassung, dass diese Veränderungen verantwortungsbewusst, kompetent und flexibel genutzt werden können, wenn Schulen eigenverantwortlich mit ihren konkreten Bedingungen umgehen können. Demzufolge muss die Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden.</p>	<p>Die CDU setzt einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich der Bildungspolitik. In der Koalition haben wir uns in den vergangenen fünf Jahren unter anderem erfolgreich dafür eingesetzt, dass mehr Geld für Bildung ausgegeben wird, Lehrkräfte künftig auch in unserem Bundesland verbeamtet werden und die Schulen in freier Trägerschaft solide finanziert werden. Die CDU hat in ihrem Wahlprogramm 2011 als einzige Partei die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern gefordert und damit einen wichtigen Punkt ihres Wahlprogramms umgesetzt. Aber es gibt auch noch viel zu tun. Wir setzen uns dafür ein, dass jede Schülerin und jeder Schüler qualitativ hochwertige allgemeine Grundkompetenzen vermittelt bekommt und die Schule mit einem Abschluss verlässt. Auch der immer noch zu große Ausfall von Unterricht ist eine Herausforderung, die wir anpacken. Die Stärkung der beruflichen Ausbildung ist für uns ein weiteres wesentliches Anliegen. Es ist unser Ziel, dass kein Schulgeld mehr erhoben werden muss oder es zumindest weiter deutlich abgesenkt wird. Wir wollen Frieden in die Diskussion um schulorganisatorische Grundsatzangelegenheiten bringen. Daher setzen wir uns für die Schulwahlfreiheit, den Erhalt kleiner Schulstandorte, das Absenken von Klassengrößen, die Stärkung der Medienbildung und die Sanierung von Schulgebäuden ein. Dies wird nur mit mehr Lehrerstellen zu machen sein. Die dadurch entstehenden Kosten sind mehr als gerechtfertigt. Die CDU setzt sich für eine bessere Anerkennung der Leistung von Schulleitungen ein. Dies kann über finanzielle Anreize oder durch eine geringere Unterrichtsverpflichtung erfolgen. Die CDU macht sich außerdem dafür stark, dass die Lehrerbildung praxisnah erfolgt und somit im bundesweiten Vergleich mithalten kann. Außerdem plädieren wir für die Erhöhung des Männeranteils in pädagogischen Berufen, um eine geschlechtergerechte Bildung von Anfang an zu gewährleisten. Die Jugend- und Schulsozialarbeit soll auch nach dem Ende der EU-Förderung weiterfinanziert werden. Für die CDU-Fraktion ist die Bildungspolitik eine wichtige Herzensangelegenheit, der wir uns mit vollem Elan widmen.</p>	<p>Schulentwicklungsplanungen sind Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Das Land sollte die Schülermindestzahlen in den Eingangsklassen eins und fünf senken, so wie DIE LINKE dies seit Jahren fordert.</p>	<p>Die Schulentwicklungsplanung ist Aufgabe der Landkreise, die diese verantwortlich regeln. Das Schulnetz hat sich in dieser Legislaturperiode stabilisiert. Auch die landesweite Schülerzahlprognose für die kommende Legislaturperiode geht von einer stabilen Entwicklung aus. Die Entwicklung erfolgt aber uneinheitlich. Wichtig ist für uns, dass auch im ländlichen Raum - in denen ein Rückgang erwartet wird - ein möglichst wohnortnahes Schulnetz gewährleistet bleibt. Daher werden wir uns auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass durch die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen insbesondere für die kleinsten Schülerinnen und Schüler der Schulweg nicht zu lang wird. Mit der großen Zahl an Flüchtlingen besuchen immer mehr Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unsere Schulen. Wir haben von Anfang an u.a. durch zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer dafür gesorgt, dass die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler nicht zu Lasten aller anderen geht und diese möglichst schnell in Intensivkursen gute Deutschkenntnisse erlangen, um sie in den Regelschulbetrieb bestmöglich zu integrieren. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft verantwortungsbewusst fortsetzen.</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen für den Erhalt der Schulstandorte in M-V. Dafür ist eine Senkung der Mindestschülerzahlen für die Schulen nötig, außerdem soll der Ausbau von Schul-Außenstellen gestärkt und in einigen Regionen die Wiedereröffnung von Standorten unterstützt werden. Ein entsprechender Antrag der grünen Landtagsfraktion wurde von SPD, CDU und Linksfraktion leider abgelehnt. M-V hat in der Vergangenheit überdurchschnittlich viele Schulstandorte verloren - allein 110 in den letzten zehn Jahren. Die Ursachen sind auch hausgemacht, denn ausgerechnet das dünnbesiedelte Mecklenburg-Vorpommern schreibt besonders hohe Mindestschülerzahlen für den Erhalt einer Schule vor. Die Folge sind deutlich längere Schulwege im ländlichen Raum mit erheblichen Wegezeiten, die zwei wissenschaftliche Studien im Auftrag der grünen Landtagsfraktion erstmals genauer analysierten. Der Bildungsbericht 2016 bestätigte die Befunde kürzlich: MV hat die längsten Schulwege zu Grundschulen und Gymnasien und die zweitlängsten zu Regionalen Schulen. M-V weist nach Prognosen der Landesregierung mindestens bis 2024 steigende Schülerzahlen auf, bis 2030 werden die Zahlen ungefähr auf heutigem Niveau liegen. Dennoch lässt die Landesregierung derzeit Schulschließungen bis 2030 prognostizieren, wie die grüne Landtagsfraktion durch eine parlamentarische Anfrage herausfand.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>9. Halten Sie die Verbeamtung von Lehrern für geeignet, um Lehrermangel und Unterrichtsausfall entgegenzuwirken?</p>	<p>Die FDP hält grundsätzlich eine Verbeamtung von Lehrern für nicht sinnvoll. Es ist allerdings klar, dass MV hierbei keinen Alleingang riskieren kann. Es bedarf eines bundeseinheitlichen Ansatzes.</p>	<p>Viele Punkte aus dem Wahlprogramm der CDU konnten umgesetzt werden. Die Zahlen der Neueinstellungen und Verbeamtungen der Lehrkräfte belegen, dass die Einführung der Verbeamtung für Lehrkräfte der richtige Schritt war. In den Koalitionsverhandlungen und den Verhandlungen zum 50-Millionen-Euro-Bildungspaket hatte sich die CDU erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern künftig auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich ist. Zudem werden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I nun einheitlich eingruppiert und erhalten dadurch ein höheres Gehalt. Die Verbeamtung der Lehrkräfte ermöglicht die Erleichterung der Nachwuchsgewinnung und trägt maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität des Berufes bei. Die CDU konnte somit eine wichtige Forderung ihres Wahlprogramms durchsetzen. Durch die Sicherung des Lehrernachwuchses wird Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Wettbewerb um junge Lehrerinnen und Lehrer mithalten können, so dass künftige Generationen profitieren werden. Durch die neuen Lehrkräfte kann der Unterrichtsausfall reduziert werden. Gleichzeitig erhöht sich die Qualität der schulischen Bildung.</p>	<p>Die Verbeamtung wurde in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Weitere Möglichkeiten und Notwendigkeiten, um den Lehrkräftebedarf zu sichern, sind eine Reform des Lehramtsstudiums, eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung, Altersteilzeitmodelle sowie ein schuleigenes Vertretungsbudget.</p>	<p>Die Möglichkeit zur Verbeamtung hat wesentlich zu einer Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs beigetragen, wodurch sich die Qualität und die Quantität der Bewerbungen an den Schulen deutlich gesteigert hat. Auch weitere Maßnahmen, wie bspw. zusätzliche Anrechnungsstunden und die bundesweite Lehrerwerbekampagne haben dazu beigetragen. Diesen Weg wollen wir weitergehen, um auch künftig den Einstellungsbedarf an den Schulen unseres Landes zu decken. Gegen den Unterrichtsausfall hilft die Verbeamtung nicht. Hier haben wir mit dem Lehrgesundheitsprogramm und den Vertretungslehrerprogramm Maßnahmen ergriffen, um dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Auch die Altersanrechnungsstunden werden sich langfristig positiv auswirken.</p>	<p>Die Verbeamtung war wegen zahlreicher Versäumnisse des Landes in den Vorjahren am Ende der letzte Rettungsanker, um den drohenden Lehrkräftenotstand kurzfristig abzuwenden. Dies genügt jedoch nicht. Mit der Renteneintrittswelle steht M-V schon ab 2020 trotz Verbeamtung vor einem gravierenden Lehrkräftemangel, weil bis zu 800 neue Lehrkräfte pro Jahr benötigt werden. Das Land ist darauf nicht ausreichend vorbereitet. Bereits zum 1. August 2016 konnten über 260 Referendariatsstellen mangels Bewerbungen nicht besetzt werden. Dennoch sollen die Studienplätze für Lehrämter ab 2018 sogar sinken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Studienplätze hingegen bedarfsgerecht erhöhen; die hohen Abbruchquoten senken; eine Referendariatsplatzgarantie nach erfolgreichem 1. Staatsexamen einführen, um die Abwanderung in andere Bundesländer zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen an den Schulen verbessern.</p>	
<p>10. Welche Schritte wird Ihre Partei in der landesweiten Lehrerausbildung unternehmen, um einer Überalterung in den Schulen entgegen zu wirken?</p>	<p>MV macht inzwischen attraktive Angebote an junge Lehrer um den aktuellen und künftigen Lehrkräftebedarf zu decken. Dieser Weg muss fortgesetzt werden. Notwendig ist vor allem eine zielgerichtete Orientierung auf wichtige Bedarfsbereiche und eine praxisnahe Ausbildung an späteren Einsatzschulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die FDP hält es nicht für erforderlich, alle Lehramtsstudierenden auch in MV zu halten. Ein gesundes Maß an Austausch und Flexibilität wirkt qualitätssteigernd. Leider sorgt das BM durch die schlechte Lehrerausbildung für verringerte Chancen von MV-Lehramtsstudierenden in anderen Bundesländern. Diese Art der Bindung an das Heimatbundesland lehnt die FDP ab. • Wichtig ist es MV durch gute Arbeitsbedingungen an den Schulen für junge Lehrer attraktiv zu machen. Das bedeutet eine gute, auf die Landesbedingungen bezogene Ausbildung im Referendariat, Veränderungen bei der Lehrerarbeitszeit, mehr Konzentration auf das Wesentliche von Lehrertätigkeit, wirkungsvolle Unterstützungssysteme für komplizierte schulische Aufgaben, angemessene 	<p>Die CDU setzt bei der Bildungspolitik einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit. In der Koalition haben wir uns in den vergangenen fünf Jahren unter anderem erfolgreich dafür eingesetzt, dass mehr Geld für Bildung ausgegeben wird, Lehrkräfte künftig auch in unserem Bundesland verbeamtet und die Schulen in freier Trägerschaft solide finanziert werden. Die CDU hat in ihrem Wahlprogramm 2011 als einzige Partei die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern gefordert und damit einen wichtigen Punkt ihres Wahlprogramms umgesetzt. Um auch in Zukunft für junge Hochschulabsolventen attraktiv zu sein, brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern gute Lebensbedingungen. Neben einem sicheren Arbeitsplatz gehören dazu Betreuungsangebote für den Nachwuchs, eine gute Infrastruktur und kulturelle Angebote. Dafür macht sich die CDU stark.</p>	<p>Vor dem Hintergrund, dass in mehreren Bundesländern Deutschlands Lehrkräfte über den jeweiligen Einstellungsbedarf hinaus ausgebildet werden, ist es nicht geboten, mehr Studienplätze für Lehramtsstudenten in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Viele Lehramtsstudienplätze (z. B. in Physik) bleiben heute schon unbesetzt. Das Lehramtsstudium muss hin zu einer eigenständigen Lehramtsausbildung mit mehr Pädagogik und Didaktik reformiert werden. Das ist durch die Errichtung von pädagogischen Instituten an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns möglich.</p>	<p>In dieser Legislaturperiode haben wir dafür gesorgt, dass mehr als 1355 neue und vor allem junge Lehrkräfte in den Landesschuldienst eingestellt wurden. Bis 2030 müssen ca. 75 % der Lehrerinnen und Lehrer altersbedingt ersetzt werden. Dadurch wird das Durchschnittsalter bei den Lehrkräften in den nächsten Jahren deutlich sinken. Eine Überalterung droht nicht. Die Nachwuchsgewinnung wird eine der größten Herausforderung der nächsten Jahre sein. Mit der Erhöhung der Lehrerreferendarstellen um 288 bis 2016 und weiteren 80 2017 haben wir Maßnahmen ergriffen, um die Ausbildungskapazitäten in Hinblick auf die künftigen Einstellungsbedarfe anzupassen. Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass die Zielvereinbarungen 2016-2020 zwischen dem Land und den Hochschulen Regelungen enthalten, damit die Lehramtsstudienkapazitäten flexibel an höhere Einstellungsbedarfe angepasst werden können. Auch haben wir dafür gesorgt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern wieder in die Berufsschullehrerausbildung eingestiegen ist.</p>	<p>Derzeit sind rund 60 Prozent der Lehrkräfte 50 Jahre oder älter. Ab 2020 kann sich das Personal durch die hohe Anzahl von Renteneintritten und entsprechende Neueinstellungen jedoch deutlich verjüngen. Allein in den nächsten zehn Jahren werden über 5.000 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden, ein Großteil aus Altersgründen. Voraussetzung für die kommende Verjüngung des Lehrkörpers ist aber, dass ausreichend junge Lehrkräfte ausgebildet und in M-V gehalten bzw. für das Land geworben werden. Hier sehen wir große Defizite. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine Reihe von Vorschlägen und Konzepten unterbreitet und im Landtag zur Abstimmung gestellt, um dem Lehrkräftemangel entgegen zu wirken (siehe auch Frage 9). Diese wurden jedoch leider von den anderen Fraktionen abgelehnt.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
	<p>Lerngruppengrößen, ausgewiesene Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf, wertvolle Lehrerfortbildungen und natürlich eine konkurrenzfähige Bezahlung von Lehrerleistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Einen spürbaren Zuzug von Lehrern aus anderen Bundesländern muss man für MV in den nächsten Jahren ernsthaft anstreben. Solche „Wanderungsbewegungen“ hat es in den letzten Jahren im Bundesgebiet immer gegeben. Mit Bedingungen wie oben formuliert, sollte das auch möglich sein. · Aber alle derartigen Bemühungen werden nicht ausreichend sein, um den Bedarf zu decken. Dazu müssen „landeseigene“ Lehrer unter vernünftigen Bedingungen länger im Beruf gehalten werden, „landeseigene“ Lehrerstudenten durch gute Ausbildungsprogramme und Einstiegsbedingungen in den Lehrerberuf an MV gebunden werden und geeignete Seiteneinsteiger vernünftig weitergebildet werden, damit sie keine „Aushilfslehrer“ bleiben. · Das Problem lässt sich also nicht so sehr durch Marketingmaßnahmen lösen sondern durch verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung und durch die anderen oben schon beschriebenen Rahmenbedingungen. 					
<p>11. Wie positionieren sie sich bzgl. des pädagogisch-didaktischen Anteils der Lehrerausbildung im Vergleich zum Umfang der fachlichen Ausbildung ?</p>	<p>Die pädagogisch-psychologische Ausbildung im Rahmen der Lehrerausbildung muss deutlich gestärkt werden, sowohl an den Unis als auch während des Referendariats. Diesbezüglich ist die Ausbildung in MV gegenwärtig die schlechteste bundesweit. Das zu verändern ist ein zentraler Schlüssel für die Qualitätsverbesserung an Schulen.</p>	<p>Die CDU-Fraktion macht sich dafür stark, dass die Lehrerausbildung praxisnah erfolgt und somit im bundesweiten Vergleich mithalten kann.</p>		<p>Mit dem Lehrerbildungsgesetz gibt es seit 2011 einen modernen Ausbildungsrahmen. Auch auf künftige Herausforderungen wie der Inklusion werden Lehramtsstudentinnen und —studenten mittels sonderpädagogische Studieninhalte vorbereitet. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen regelmäßig evaluiert und - wenn nötig - auch an die künftigen Herausforderungen vorausschauend angepasst werden.</p>	<p>Wir sehen vor allem Verbesserungspotenzial in der Vernetzung von fachlicher und pädagogisch-didaktischer Ausbildung. Der Großteil der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen stellt keinen direkten Bezug zu den fachlichen Anforderungen im Schuldienst her. Viele Absolventinnen und Absolventen fühlen sich deswegen zwar wissenschaftlich gut ausgebildet, aber nicht ausreichend auf die Unterrichtsinhalte vorbereitet. Darum plädieren wir dafür, mehr obligatorische Lehrveranstaltungen anzubieten, die die fachliche Ausbildung konkret an den Unterrichtsinhalten und deren Vermittlung orientieren.</p>	
<p>12. Sollte jede Schule mindestens ein Schulsozialarbeiter beschäftigen?</p>	<p>Antworten zu Fragen 12 - 14: Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Teil von kompetenter schulischer Arbeit. Schulsozialarbeiter sollte Arbeitsverträge erhalten, die mit denen der Lehrer vergleichbar sind. Die Finanzierung der Personalkosten muss eine beständige Landeaufgabe werde.</p>	<p>Jugend- und Schulsozialarbeiter sind wertvolle Stützen im Schulalltag. Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren als unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems bewährt. Schulsozialarbeiter tragen durch die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dazu bei, positive Lebensbedingungen zu schaffen und soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigung abzubauen. Schulsozialarbeiter sind als Bindeglied</p>	<p>Wir wollen die Schulsozialarbeit schrittweise ausbauen, sodass jeder allgemein bildenden und beruflichen Schule dauerhaft mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht.</p>	<p>Die Schulsozialarbeiterinnen und —arbeiter leisten mit ihrer Arbeit an den Schulen einen wichtigen Beitrag. Der Einsatz von Schulsozialarbeitern sollte sich immer an den konkreten Bedarfen vor Ort richten. An Brennpunktschulen kann dabei der Einsatz von mehr als einer Schulsozialarbeiterin oder —arbeiter notwendig sein, während an kleinen Grundschulen auf dem Lande besteht zumeist keine Notwendigkeit. Aus diesem Grund kann der pauschalen Forderung, dass an jeder Schule</p>	<p>Grundsätzlich ja. Ansichten, dass etwa Gymnasien keine Schulsozialarbeit benötigen, teilen wir nicht. Allerdings gibt es sehr unterschiedliche Schulgrößen mit einem Spektrum von weniger als 100 bis mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern. Darum ist zu prüfen, ob an sehr großen Schulen ggf. mehr als eine Stelle und an kleinen Schulen ggf. weniger als eine volle Stelle eingesetzt werden kann.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		zwischen der Schule und Jugendhilfe zu verstehen und daher sehr wichtig. Die Zahl der Schulsozialarbeiter, die an den Schulen eingesetzt werden sollen, muss durch eine Bedarfsermittlung in Erfahrung gebracht werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.		mindestens ein Sozialarbeiter beschäftigt werden soll, nicht zugestimmt werden.		
13. Sollte Schulsozialarbeit gesetzlich verankert werden?	Siehe AW zu 12.	Die Schulsozialarbeit muss eine rechtliche Aufwertung erfahren.	Eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit würde dafür sorgen, ihr die notwendige Bedeutung beizumessen, die sie für die Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern hat. Zudem würde damit auch die Finanzierung im Haushalt des Landes durch einen eigenen Titel gesichert werden. Deswegen befürwortet DIE LINKE eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit.	Vor einer gesetzlichen Verankerung ist die Frage zu klären, ob Schulsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt werden sollte oder aber als Teil des Bildungsauftrages von Schule. Bezüglich einer Verankerung von Schulsozialarbeit in den Bildungsgesetzen der Länder besteht aktuell kein Einvernehmen. Eine klarere Definition des Aufgabenfeldes von Schulsozialarbeit im SGB VIII müsste über den Bund erfolgen.	Ja. Wir halten eine gesetzliche Verankerung und damit Sicherung der Schulsozialarbeit für notwendig (siehe auch Frage 14). Schulsozialarbeit kommt im Gegensatz zum Unterricht ohne Bewertungen aus, blickt aus einer anderen Perspektive auf Schülerinnen und Schüler und ist deshalb ein außerordentlich wichtiges Angebot an den Schulen.	
14. Wie steht Ihre Partei zur Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter über 2020 hinaus und wie kann sie finanziell gesichert werden?	siehe AW zu 12.	In dieser Legislaturperiode haben wir erreicht, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit finanziell bis 2020 abgesichert sein wird. Wichtig ist, dass Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Angebot mit vielfältiger Trägerstruktur vorhält. Die CDU steht dafür, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit auch nach einem möglichen Ende der EU-Förderung weiterfinanziert wird.	Allein von den 348 Schulsozialarbeitern wurden 2015 117 Stellen über die Restmittel des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert. Diese Mittel sind 2018 aufgebraucht. Um die Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der BuT- und der ESF- Mittel abzusichern, muss der Landtag die Finanzierungsverantwortung wahrnehmen und für eine langfristige, auskömmliche und dynamisierte Finanzierung der Schulsozialarbeit sorgen.	Die Jugend- und Schulsozialarbeit wird noch bis 2020 über den Europäischen Sozialfonds gefördert. Wir wollen auch über das Jahr 2020 hinaus ein flächendeckendes Angebot insbesondere der Schulsozialarbeit sicherstellen. Aussagen zur tatsächlichen Finanzierung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös getroffen werden.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrem Wahlprogramm bekräftigt, dass die Schulsozialarbeit auch nach 2020 im Land gesichert werden soll. Hierfür ist eine neue gesetzliche Grundlage notwendig, denn die derzeitige Finanzierungsstruktur führt zu dauerhafter Unsicherheit für alle Beteiligten und zum Teil zu prekären Arbeitsbedingungen. Die GRÜNEN haben intensiv — unter anderem in Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis — über verschiedene Modelle für eine Verstetigung und Stärkung der Schulsozialarbeit beraten (u. a. Schulsozialarbeitende als Landesbedienstete; Finanzierungsmöglichkeiten bei Erhalt der Trägervielfalt). Über endgültige Konzepte darf unserer Ansicht nach jedoch nicht ohne Einbeziehung der Träger und Beschäftigten in der Schulsozialarbeit entschieden werden. Entscheidend ist, dass langfristige Sicherheiten für Beschäftigte, Träger und Schulen bei fairen Löhnen geschaffen werden und die Zahl der Schulen mit Schulsozialarbeit erhöht wird.	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>15. Ist Ihre Partei willens für die Verbesserung des Schulsystems, der medialen Ausstattung aller Schulen, die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen?</p>	<p>In Bezug auf die Nutzung moderner Medien gibt es an vielen Schulen in MV großen Handlungsbedarf: bei der Technik, bei der Software, bei der Vernetzung, bei der Fortbildung des Personals. Die FDP sieht hierin eine große Herausforderung für die Schulen und Schulträger in den nächsten Jahren, die dabei nicht allein gelassen werden dürfen. Es bedarf hier der Unterstützung vieler Partner, gerade auch aus der Wirtschaft.</p>	<p>Die Spitzen der Koalition haben sich im November 2015 darauf verständigt, dass in den nächsten beiden Jahren 50 Mio. Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt werden. Diese Investition sollen direkt vor Ort ankommen und auch den Schulen zugutekommen. Im Juni 2014 wurde im Landtag auf Initiative der CDU der Antrag „Medienkompetenz ausbauen - E-Learning in Schulen fördern“ beschlossen. Demgemäß wurde die Landesregierung aufgefordert zu prüfen und dem Bildungsausschuss zu berichten, inwieweit sich das Ausbildungsangebot durch den Landesdatenschutzbeauftragten für die Schüler in Mecklenburg-Vorpommern zu Medienscouts an Schulen bewährt hat und verstetigt werden kann und wie die Lehrkräfte des Landes beim Einsatz von modernen Unterrichtsmitteln durch eine digitale Plattform für Unterrichtshilfen unterstützt werden könnten. Zudem wurde die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Schulträgern den derzeitigen Ausstattungsstand der Schulen zu überprüfen. Da die CDU-Fraktion dem Thema Medienbildung und der Medienkompetenzentwicklung große Bedeutung beimisst, wird auch das Ziel in der kommenden Legislaturperiode sein, die Medienbildung an Schulen weiter zu stärken. Die Digitalisierung ist ein zentraler Baustein für eine moderne und zukunftsorientierte Gesellschaft. Notwendig ist jedoch nicht nur die Nutzung der Digitalisierung im technischen Sinne, sondern auch eine darauf bezogene Anpassung pädagogischer und inhaltlicher Konzepte, um eine höhere Lern- und Lehreffektivität hervorzurufen. Die CDU wird diesen Prozess begleiten und den Blick zielgerichtet und kritisch darauf richten, dass die digitale Bildung ein Gewinn für Schule, Hochschule und Kultur wird.</p>	<p>Bereits seit mehreren Jahren fordern wir ein Landesprogramm zur Ausstattung der Schulen mit Computerarbeitsplätzen, um dadurch die Schulträger im Umfang von 50 Prozent zu entlasten.</p>	<p>Wir haben dafür gesorgt, dass 2016 gegenüber dem Jahr 2011 die Haushaltsansätze für den Schulbereich um 200 Millionen Euro jährlich auf 960 Mio. Euro gestiegen sind. Damit wurden u.a. 1151 zusätzliche Lehrerstellen und 288 neue Referendarstellen geschaffen. Bildung wird auch in der kommenden Legislaturperiode für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein politischer Schwerpunkt unserer Parlamentsarbeit sein, deren Finanzierung wir sicherstellen werden. Für die sächliche Ausstattung der Schulen sind die Schulträger zuständig. Das sind in der Regel die Gemeinden (es gibt auch private Träger). Die Gemeinden, die Schulträger sind, erheben von den schülerentsendenden Gemeinden Schullastenausgleich um alle notwendigen Kosten zu begleichen. Häufig sind Grund-, Mittel- und Oberzentren Schulträger. Diese Zentren erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG M-V) einen Grundbetrag (50.000 €, 100.000 €, 500.000 €) über die Schlüsselzuweisungen hinaus, um übergemeindliche Aufgaben zu erfüllen. Wie die jeweiligen Zentren das Geld einsetzen, entscheiden die Gemeindevertretungen. Für die Schülerbeförderung erhalten die Landkreise Zuweisungen vom Land (FAG-M-V). Zurzeit wird ein unabhängiges Gutachten erstellt, das ermitteln soll, ob der kommunale Finanzausgleich (FAG M-V) angepasst werden muss. Die Novelle des FAG M-V ist für 2018 vorgesehen. Gute Schulen können nur bei kontinuierlicher und umsichtiger Schulpolitik Schritt für Schritt wachsen. Deshalb wollen wir eine besondere Herausforderung der Zukunft, die Digitalisierung des Lebens, verantwortlich gestalten. Zu diesem Zweck soll künftig spätestens ab Jahrgangsstufe 7 das eigenständige Fach „Informatik und Medienbildung“ angeboten werden. Ergänzt wird dieser Schritt durch die Entwicklung eines digitalen Unterrichtshilfenportals zur stärkeren Nutzung moderner Medien im Unterricht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden mit bis zu fünf Mio. Euro jährlich den Ausbau der Ganztagschulen voranbringen.</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein Landesprogramm „Moderne inklusive Schulen“ auf den Weg bringen, um die Schulen baulich und in der sächlichen Ausstattung fit für die Inklusion zu machen und zu modernisieren. Viele Schulen verfügen nicht über ausreichende Computertechnik und oftmals auch nicht über ausreichende Breitbandverbindungen, wie bündnisgrüne Anfragen ergaben. Hierfür sind ebenfalls Landesförderungen möglich. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine gute Ausstattung der Schulen ist eine gerechte und auskömmliche Finanzierung der Kommunen in M-V, die als Schulträger in erster Linie für Bau und Ausstattung der Schulen zuständig sind.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>16. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Zahl der Ausbildungsabbrecher zu senken?</p>	<p>Das Übel liegt in einer nicht ausreichenden Förderung von Kindern im Vorschulalter und in der Grundschule. Gerade hier muss deutlich mehr investiert werden, um individuelle Schwächen zu beseitigen und Stärken wirkungsvoll zu fördern.</p>	<p>Die CDU setzt sich dafür ein, dass jede Schülerin und jeder Schüler möglichst hochwertige allgemeine Grundkompetenzen vermittelt bekommt und die Schule mit einem qualifizierten Abschluss verlässt. Sowohl Schulabbrecher, als auch Ausbildungsabbrecher müssen stärker in den Fokus rücken, da ihre Vermittlung in den Arbeitsmarkt schwer zu realisieren ist. Dies erschwert den jungen Menschen nicht nur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des wachsenden Fachkräftemangels gilt es das Ausbildungspotential effektiver zu nutzen. Der fehlenden beruflichen Ausbildungsreife von jungen Menschen muss bereits in der schulischen Ausbildung durch die Vermittlung eines hochwertigen Allgemeinwissens und durch zielführende berufsvorbereitende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Das Ziel ist es, die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsreife zu senken. Allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Schulabgängern muss eine Ausbildung ermöglicht werden. Dafür macht sich die CDU stark. Produktionsschulen helfen mit, jungen Menschen, die praktisch begabt sind, die erforderliche Ausbildungsreife zu geben. Die engagierte Arbeit der Lehrkräfte vor Ort ist beeindruckend. Produktionsschulen haben sich als unerlässlicher Bestandteil des Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Unser Ziel ist es, auch vor dem Hintergrund der Demografie, jedem Jugendlichen eine reale Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Die Produktionsschulen haben sich daher als wichtige Ergänzung unseres Schulsystems bewährt. Die CDU fordert, dass die Produktionsschulen rechtlich aufgewertet werden sollen und langfristig eine gesicherte finanzielle Perspektive brauchen.</p>	<p>Durch Verlängerung der schulischen Praktika muss den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit eingeräumt werden, sich beruflich zu orientieren. Auch an den Schulen selbst muss Berufsorientierung mehr Raum bekommen. Es müssen auch kleinere Berufsschulen im Land erhalten oder neu eröffnet werden, damit eine wohnortnahe Berufsausbildung in kleineren Kassen stattfindet. Wir fordern die kostenlose Beförderung aller Berufsschülerinnen und -schüler zur örtlich zuständigen Berufsschule, zu Landesfachklassen und Bezirksfachklassen, weil auch die hohen Fahrtkosten und langen Schulwege zu Ausbildungsabbrüchen führen.</p>	<p>Wir setzen uns für gute Ausbildungsbedingungen und — vergütungen ein. Nach wie vor belegt Mecklenburg-Vorpommern in einzelnen Branchen bei den Ausbildungsvergütungen im Bundesvergleich hintere Plätze. In diesen Branchen sind die Ausbildungsabbrecherquote und die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze besonders hoch. Dies muss sich ändern. Auszubildende haben zum Teil auch eine falsche Vorstellung von ihrem Ausbildungsberuf. Gemeinsam mit den Sozialpartnern hat das Land mit dem Landeskonzept „Übergang Schule Beruf“ Maßnahmen verabredet, um u.a. die Berufsorientierung in den Schulen zu verbessern. Dieses Konzept werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern in den kommenden Jahren umsetzen. Auch haben wir dafür gesorgt, dass den Beruflichen Schulen Finanzmittel für die Unterrichtsvertretung zur Verfügung stehen. Mit diesen Finanzmitteln können die Beruflichen Schulen externe Fachkräfte aus der Wirtschaft zur Absicherung des Vertretungsunterrichts schneller einstellen und dem Unterrichtsausfall entgegenwirken.</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern hatte im Jahr 2015 mit 33,8 Prozent nach Berlin die zweithöchste Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge. Tendenz steigend. Da manche dieser Azubis eine neue Ausbildung beginnen, sind nicht alle als Abbrecher zu betrachten — dennoch ist der Wert alarmierend. Auch die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen gehört zu den höchsten bundesweit. Eine Ursache liegt in der im Bundesvergleich sehr schlechten Finanzausstattung der beruflichen Bildung in M-V. Aufgrund der dünnen Personaldecke verzeichneten die Berufsschulen im letzten Schuljahr den höchsten Unterrichtsausfall seit zehn Jahren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen darum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Personalausstattung der beruflichen Schulen verbessern; • auch an beruflichen Schulen vermehrt pädagogische und sonderpädagogische Förderung ermöglichen, denn der Förderbedarf endet nicht mit dem ersten Schulabschluss; - den Unterrichtsausfall senken und den Einsatz kurzfristiger Fachvertretungen aus der Berufspraxis erleichtern; • die Unterrichtsinhalte und die Grundanforderungen der Ausbildung besser aufeinander abstimmen; • mehr Teilzeitausbildung mit einer Dauer von bis zu fünf Jahren anbieten, um z. B. Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten oder Azubis mit Förderbedarf den Berufsabschluss zu erleichtern. Daneben sehen wir auch die Wirtschaft und Ausbildungsbetriebe in der Pflicht. Azubis sind zum Teil mit sehr schwierigen Arbeits- und Ausbildungsbedingungen konfrontiert. Auszubildende dürfen z. B. nicht aufgrund hohen Arbeitsaufkommens im Betrieb vom Besuch der Berufsschule abgehalten werden, was nicht selten geschieht. 	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>17. Welche finanziellen Mittel sind aus Ihrer Sicht nötig, um doppelte Haushaltsführungen im Ausbildungsbereich zu unterstützen?</p>	<p>Die Art der Haushaltsführung (Kameralistik oder Doppik) hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Qualität von Schularbeit.</p>	<p>Mit der doppelten Haushaltsführung unterstützt der Gesetzgeber diejenigen Arbeitnehmer, die aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt am Ort der Beschäftigung führen. Eine doppelte Haushaltsführung ist sehr voraussetzungsvoll. Unter anderem gilt bei den meisten Auszubildenden, dass sie sich mit mindestens 10 % an den laufenden Kosten am Hauptwohnsitz beteiligen müssen, um den Zweitwohnsitz steuerlich geltend machen zu können. Mögliche Änderungen hinsichtlich der bestehenden Regelungen bei der doppelten Haushaltsführung sollten nur mit großer Sorgfalt erfolgen. Schließlich sollte der Kreis der Berechtigten entsprechender staatlicher Unterstützungsleistungen den tatsächlich Bedürftigen vorbehalten sein. Um Auszubildende zu unterstützen hat sich der Arbeitskreis Bildung, Wissenschaft und Kultur der CDU-Landtagsfraktion für die Schülerinnen und Schüler in beruflichen Ausbildungsgängen unseres Landes eingesetzt. Wir haben erreicht, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Zuschüsse vom Land für Fahrt- und Unterkunftskosten erhöht werden und künftig mehr Auszubildende davon profitieren können.</p>	<p>Die Linke fordert, dass alle Auszubildenden mit einer Ausbildungsvergütung von weniger als 750 Euro elternunabhängig von den Kosten einer notwendigen, auswärtigen Unterkunft entlastet werden.</p>	<p>(Bereich Soziales) Eine gute Ausbildungsvergütung muss so hoch sein, dass Auszubildende mindestens alle notwendigen Ausbildungskosten, wie die Fahrt- und Unterkunftskosten, selbst bezahlen können. Uns ist jedoch bewusst, dass nicht alle Ausbildungsbetriebe sich dies leisten können. Daher haben wir für entsprechende Härtefälle eine Richtlinie erlassen, damit die Auszubildenden bei den Fahrt- und Unterkunftskosten vom Land unterstützt werden.</p>	<p>Die finanzielle Unterstützung der Auszubildenden konnte in dieser Wahlperiode durch Druck der demokratischen Opposition bereits deutlich verbessert werden, nachdem GRÜNE und LINKE nachwiesen, dass aufgrund hoher bürokratischer Hürden weniger als 1% der vorhandenen Unterstützungsmittel überhaupt ausgezahlt wurden. Auch jetzt werden die Haushaltsmittel noch nicht voll ausgeschöpft, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten sehr klein ist. Durch eine Erhöhung der Lehrgeldgrenze könnten mehr Auszubildende von den vorhandenen Mitteln profitieren. Zugleich wollen wir ein preisgünstiges Azubi-Ticket einführen, was zu einer erheblichen Senkung der Fahrtkosten führen würde. Die weitere Schließung von Berufsschulstandorten wollen wir stoppen.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>18. Wie wird Ihre Partei die Schülerbeförderung zukünftig gestalten? Können alle Kinder bis zum Ende der 1. Berufsausbildung, egal ob sie die örtlich zuständige oder unzuständige Schule besuchen, das gesamte Jahr davon profitieren?</p>	<p>Alle Schulen sollten über ein abgestimmtes Budget für die Schülerbeförderung verfügen, um es bedarfsgerecht einsetzen zu können. Also auch hier sehen wir den Lösungsansatz in der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen.</p>	<p>Der Öffentliche Personennahverkehr und der Schülertransport werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestellt. Der Handlungsspielraum der CDU hinsichtlich der Einflussnahme auf den Ausbau des Schülertransports ist somit gering. Mit der Schulgesetzänderung im Dezember 2015 haben wir den Grundstein dafür gelegt, dass auch die kreisfreien Städte - wie bisher auch schon die Landkreise - dazu verpflichtet werden, Schuleinzugsbereiche und damit örtlich zuständige Schulen verbindlich festzulegen. Die Gesetzesänderung diente damit der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse unabhängig davon, ob ein Schüler auf dem Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt wohnt. Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass der Schülertransport zum einen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und die Kosten sowohl für die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch der Eltern in Grenzen hält. Wir wollen Frieden in die Diskussion um schulorganisatorische Grundsatzangelegenheiten bringen. Daher setzen wir uns für die Schulwahlfreiheit, den Erhalt kleiner Schulstandorte und das Absenken von Klassengrößen ein. Dies wird nur mit mehr Lehrerstellen zu machen sein. Die dadurch entstehenden Kosten sind mehr als gerechtfertigt.</p>	<p>DIE LINKE fordert eine kostenlose Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler, die die örtlich zuständige Schule besuchen, ab dem ersten Kilometer. Die Regelung, dass Grundschülerinnen und Grundschüler erst ab einer Entfernung von zwei Kilometern und Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen erst ab einer Entfernung von mehr als vier Kilometern kostenlos zur Schule befördert werden, muss abgeschafft werden. Weitere Ausgestaltungen obliegen den Trägern der Schülerbeförderung. DIE LINKE fordert außerdem die kostenlose Beförderung aller Berufsschülerinnen und Berufsschüler zur örtlich zuständigen Berufsschule, zu Landesfachklassen und Bezirksfachschulen.</p>	<p>Der § 113 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Wesentlichen seit dem 1. August 2010 bewährt, da er Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung ab einer Mindestentfernung zur örtlich zuständigen Schule von der ersten Klasse bis zum Abitur gewährt. Vor der Gesetzänderung gab es für Schülerinnen und Schüler ab der elften Klasse keinen Anspruch auf einer kostenlosen Schülerbeförderung. Über diese Pflichtleistung hinaus haben die Landkreise zudem die Möglichkeiten, sich auch an den Fahrtkosten zur örtlich nichtzuständigen Schulen zu beteiligen. Leider nutzen nicht alle Landkreise ihre Spielräume. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird dafür sorgen, dass auch die beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin künftig Trägerinnen der Schülerbeförderung sein werden. Hierzu werden wir das Schulgesetz entsprechend ändern. Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass das geltende Recht richtig angewendet wird.</p>	<p>Eine gerechtere Regelung der Schülerbeförderung in M-V ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wichtiges Anliegen. Die grüne Landtagsfraktion hat sich darum immer wieder für Verbesserungen eingesetzt und in zwei Anträgen und einem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes konkrete Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Unser Hauptziel ist eine landesweite Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler. Darum wollen wir im Schulgesetz verankern:</p> <ul style="list-style-type: none"> · dass auch die Schülerbeförderung zur örtlich nicht zuständigen Schule (staatlich oder in freier Trägerschaft) kostenlos ist, denn die freie Schulwahl darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein; · ist keine Schülerbeförderung eingerichtet, sollen die Kosten bis zu der Höhe erstattet werden, die für die Fahrt zur örtlich zuständigen Schule entstanden wären; · Schülerinnen und Schüler in Schwerin und Rostock müssen künftig den gleichen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung haben wie in den Landkreisen; · die Mehrausgaben sind aufgrund der Konnexität vom Land zu tragen. <p>Für Auszubildende treten wir für ein kostengünstiges Azubiticket ein. Zudem wollen wir Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden ermöglichen, durch ein preisgünstiges Zusatzticket den Öffentlichen Nahverkehr auch in der Freizeit landesweit zu nutzen. Zur Gerechtigkeit bei der Schülerbeförderung gehören für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber auch: möglichst kurze Schulwege und damit der Erhalt der Schulstandorte, ein effektiver Schülerverkehr sowie eine bessere Erschließung der Schulen durch sichere Geh- und Radwege.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>19. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um Elternmitwirkung flächendeckend zu stärken, zu fördern und zu unterstützen?</p>	<p>Aus der Sicht der FDP sind die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Elternarbeit durchaus gegeben. Es kommt vor allem auf die Ausgestaltung an, an der Eltern verantwortungsbewusst teilhaben können. Das zeigen viele positive Beispiele in unserem Land.</p>	<p>Antwort zu Frage 19 - 20: Die CDU schätzt das ehrenamtliche Engagement der Elternvertreter sehr und legt darauf Wert, dass dies weiter fortgeführt wird.</p>	<p>DIE LINKE hat mehrere Informationsmaterialien entwickelt, um die Eltern über ihre Mitwirkungsrechte zu informieren. Die Mitwirkungsrechte der Eltern- und Schülergremien müssen gestärkt werden, u. a. durch die Zusammensetzung der Schulkonferenz.</p>	<p>Die Mitwirkung der Eltern auf allen Ebenen ist für die SPD ein wichtiges Anliegen. Mit der Kreisgebietsreform wurde es zunehmend schwieriger, eine flächendeckende Vertretung aller Schularten in den Gremien zu gewährleisten. Daher haben wir bei der Schulgesetzänderung 2012 dafür gesorgt, dass sich die Anzahl der Mitglieder der Kreiselternräte und Landeselternräte verdoppelt hat. Die Mitglieder der Kreiselternräte und Landeselternräte wurden dadurch entlastet, da sie ihre Beratungen vor Ort besser auf mehr Mitglieder verteilen konnten. Wir haben weiterhin dafür gesorgt, dass die Finanzmittel zur Unterstützung der Tätigkeit des Landeselternrates mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2016/17 um mehr als 20 % gegenüber 2015 gestiegen sind.</p>	<p>Die Eltern- und Schülermitwirkung wurde auf regionaler Ebene durch die Kreisgebietsreform erschwert. Die Landkreise sind so dimensioniert, dass eine engagierte ehrenamtliche Elternmitwirkung auf Kreisebene stark eingeschränkt wird. Die Anfahrtswege sind lang und kostenintensiv, die Themen der einzelnen geographischen Gebiete zum Teil so sehr unterschiedlich, dass nicht immer ein Interesse aller in den Kreiselternräten Aktiven an allen Themen vorausgesetzt werden kann. Daher ist schwer, die Elternvertreter_innen an Sitzungsteilnahmen auf Kreisebene zu motivieren. Um eine effektive Elternmitwirkung zu gewährleisten, muss deshalb darüber nachgedacht werden, wieder kleinräumigere Lösungen zuzulassen. Eine Verordnung wie die jüngste Änderung der Schulmitwirkungsverordnung trägt zur "Amtsverdrossenheit" aller Elternvertreter_innen bei. Ein Ziel unserer Partei wird sein, diese Verordnung so zu ändern, dass der hohe bürokratische Aufwand bei den Wahlen zur Eltern- und Schüler_innenvertretung wieder minimiert wird. Stundenlange, detailliert vorgeschriebene Wahlprozedere sind für die Motivation, sich in der Elternmitwirkung einzubringen, kontraproduktiv.</p>	
<p>20. Sehen sie zur Unterstützung der Elternvertreter dahingehend Handlungsbedarf, dass die Kinderbetreuung und Versicherungsschutz während der Ausübung ihres Ehrenamtes sichergestellt ist?</p>	<p>Die Ausübung eines Ehrenamtes ist eine Aufgabe von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung. Das gilt für alle Arten von Ehrenamt. Eine besondere Rolle von Elternvertretern etwa im Vergleich zu Übungsleitern im Sport sieht die FDP nicht. Der Versicherungsschutz ist weitgehend gegeben. Fortbildungen zu dieser Frage sind aber zweckmäßig.</p>	<p>Siehe AW zu Frage 19.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft. Allein in Mecklenburg-Vorpommern sind über 500.000 Menschen ehrenamtlich tätig und leisten neben ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen viel. Für dieses Engagement verdienen sie von allen Seiten die höchste Anerkennung. Ehrenamtlich Tätige sind darüber hinaus über die Gesetzliche Unfallversicherung gesetzlich versichert. Die Kinderbetreuung auf unseren Parteitagen ehrenamtlich Tätige, erfolgt ebenfalls im Ehrenamt. Einen besonderen Handlungsbedarf für ehrenamtlich tätige Elternvertreter sehen wir nicht.</p>	<p>Gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind bei der Ausübung ihres Ehrenamts automatisch durch die Gesetzliche Unfallversicherung versichert. Die Kinderbetreuung ist ein Problem, das in vielen Bereichen des Ehrenamts besteht. Für den Bereich der ehrenamtlichen Kommunalpolitik gibt es hier Lösungen, so sieht die Kommunalverfassung eine Erstattung von Betreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr vor. Da die Elternmitwirkung ebenfalls gesetzlicher Anspruch ist, sind hier vergleichbare Modelle denkbar. Wir empfehlen dem Landeselternrat, hierzu eine Beschreibung des Unterstützungsbedarfs für den politischen Raum anzufertigen.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>21. Wie rechtfertigt Ihre Partei die Einstufung der Schulen in freier Trägerschaft als sogenannte "Ersatzschulen" im Sinne des Schulgesetzes?</p>	<p>Das Wort „Ersatzschulen“ ist ein verunglückter juristischer Begriff, der allerdings üblich ist im Zusammenhang mit Schulen in freier Trägerschaft. Sehr viel problematischer ist dagegen die Benachteiligung dieser Schulen im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Schulen. Diese Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Bildungsangebot in MV und es ist nicht hinnehmbar, dass das Land auf Kosten von Eltern und Kindern dieser Schulen den Bildungshaushalt sanieren will. Deshalb steht im Landeswahlprogramm der FDP eine klare Forderung nach Gleichberechtigung von Schulen in öffentlich-rechtlicher und privater Trägerschaft.</p>	<p>Die CDU hat sich im Rahmen der Schulgesetzänderung klar zu den Schulen in freier Trägerschaft und ihrer existenziellen Wichtigkeit für ein vielfältiges Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Eine Änderung des Schulgesetzes war zwingend notwendig, um die Bestandsfähigkeit und Finanzierung der Privatschulen zu sichern. Gerade in beruflichen Schulen freier Träger werden Ausbildungen angeboten, die gebraucht werden, um den zukünftigen Fachkräftebedarf im Pflegebereich zu decken. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Finanzhilfesätze für diese Ausbildungsberufe auf 80 Prozent erhöht wurden. Wir konnten erreichen, dass künftig wieder die Kosten der öffentlichen Schulen die Basis für den Zuschuss an die Privatschulen bilden. Dieser Zuschuss wird durch die Steigerungen im Tarif- und Besoldungssystem dynamisiert und im Rahmen eines Evaluationsverfahrens Neuberechnet und angepasst. Nach deutlicher Kritik der Anzuhörenden am vorgeschlagenen Evaluationszeitpunkt im Jahr 2022 haben wir durchgesetzt, dass die Finanzsätze nicht nur evaluiert werden und die Evaluation bereits 2019/2020 stattfinden wird. Ein noch früherer Evaluationszeitpunkt würde nicht am Widerstand der CDU scheitern. Wir haben uns außerdem erfolgreich dafür eingesetzt, dass den freien Schulen künftig ein Ausgleich gezahlt wird, wenn ihre Lehrkräfte schulische Aufgaben außerhalb der eigenen Schule erfüllen, beispielsweise bei Tätigkeiten in Kommissionen des Bildungsministeriums oder im Rahmen von Wettbewerbsvorbereitungen. Öffentliche Schulen erhalten dafür Anrechnungstunden. Für Schulen in freier Trägerschaft gibt es bisher keine vergleichbare Regelung. Diese Regelungslücke wurde durch uns geschlossen. Von der Anhebung der Zuschüsse für die beruflichen Bildungsgänge in den Bereichen Pflege und Gesundheitswirtschaft profitieren nicht nur die Schulen, sondern vor allem die Berufsschüler und ihre Eltern, die finanziell entlastet werden. Dieser Schritt ist auch mit Blick auf den Fachkräftemangel und das ‚Gesundheitsland MV‘ überfällig. Es bleibt unser Ziel, dass für entsprechende Ausbildungsgänge künftig Schulgeld mehr erhoben werden muss oder es zumindest weiter deutlich abgesenkt wird.</p>	<p>Für jedes Kind ist die Erfüllung der Schulpflicht an öffentlichen Schulen gewährleistet. Wenn sich Eltern entscheiden, ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen zu lassen, ersetzen diese Schulen in freier Trägerschaft die örtlich zuständige Schule. Somit ist der Begriff „Ersatzschulen“ hergeleitet und rechtmäßig.</p>	<p>Der Begriff „Ersatzschule“ hat keine wertende Bedeutung. Er ist ein terminus technicus (Fachausdruck) und leitet sich daraus ab, dass die bestehende Schulpflicht anstatt in einer Schule in öffentlicher Trägerschaft auch ersatzweise an einer Schule in freier Trägerschaft erfüllt werden kann. Durch die staatliche Anerkennung als Ersatzschule haben Schulen in freier Trägerschaft zudem die Berechtigung, staatlich anerkannte Abschlüsse zu vergeben. Mit dem Titel Ersatzschule ist folglich eine Gleichstellung mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft verbunden.</p>	<p>Der Begriff „Ersatzschule“ geht auf die Garantie des Grundgesetzes zum Recht auf Gründung privater Schulen als „Ersatz für öffentliche Schulen“ zurück (Art. 7 Abs. 4 GG). Dies meint, dass die Schule in freier Trägerschaft die Aufgaben einer öffentlichen Schule übernimmt und diese somit ersetzt. Der etwas unglückliche Begriff Ersatzschulen meint nicht, dass es sich um Schulen zweiter Klasse handelt. Schulen in freier Trägerschaft sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Errungenschaften der friedlichen Revolution und ein nicht wegzudenkender Bestandteil des Bildungssystems. Sie sind nicht besser oder schlechter als staatliche Schulen, sondern tragen zu einer vielfältigen Bildungslandschaft bei. Staatliche und freie Schulen müssen von der Bildungspolitik gleichberechtigt behandelt werden. Dabei ist uns die Vorgabe des Grundgesetzes wichtig, wonach der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein darf. Kürzungen bei freien Schulen führen zu höheren Schulgeldern und sind daher unsozial. Darum haben wir uns in dieser Wahlperiode entschieden und erfolgreich gegen Einschnitte bei den freien Schulen eingesetzt und mit einem Rechtsgutachten nachgewiesen, dass das Vorgehen der Landesregierung rechtswidrig war.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>22. Wie positioniert sich Ihre Partei dazu, die niederdeutsche Sprache flächendeckend an den Schulen in MV dauerhaft zu etablieren? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?</p>	<p>Die Pflege der niederdeutschen Sprache soll an möglichst vielen Schulen eine wertvolle Ergänzung zum obligatorischen Bildungsangebot werden. Die Entscheidung für eine konkrete Umsetzung muss aber in Eigenverantwortung der Schulen erfolgen und bedarf keiner zentralstaatlichen Regelung.</p>	<p>Die CDU steht dafür, dass das kulturelle Erbe Mecklenburg-Vorpommerns geschützt wird. Die Förderung und die Pflege der niederdeutschen Sprache ist ein wichtiges Anliegen der CDU.</p>	<p>DIE LINKE fordert mehr Zeit zum Lernen und mehr Zeit zum Unterrichten. Niederdeutsch sollte verstärkt in die Bereiche der Ganztagschulen, vollen Halbtagschulen und des Deutschunterrichtes Eingang finden und die Lehrkräfte für diese Aufgabe müssen fortgebildet werden.</p>	<p>Wir begrüßen ausdrücklich, dass die erste Ausschreibungsrunde für Niederdeutsch an Gymnasien und Gesamtschulen bei den Schulen auf ein großes Interesse gestoßen ist. Die Pflege des Niederdeutschen ist für uns nicht nur eine Aufgabe vom Verfassungsrang, sondern wir unterstützen die dauerhafte Etablierung eines niederdeutschen Unterrichtsangebotes von ganzem Herzen. Mit dem Heimatprogramm wurde gleichzeitig ein Kompetenzzentrum für die Fachdidaktik Niederdeutsch an der Universität Greifswald gegründet, um die bestehende Lehrerbildung zu stärken und künftig berufsbegleitende Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher anzubieten. Hier sehen wir den größten Handlungsbedarf, damit das Niederdeutsche als Trägerin unserer norddeutschen Kultur als lebendige Sprache erhalten bleibt.</p>	<p>Wir plädieren für mehr Anstrengungen zur Bewahrung der niederdeutschen Sprache. Für ein flächendeckendes Angebot an den Schulen sehen wir derzeit allerdings keinen Bedarf.</p>	
<p>23. Wie sehen sie die Wirkung des Schulfriedens in der nächsten Legislaturperiode?</p>	<p>Wenn „Schulfrieden“ eine Einigung darüber bedeutet, vorläufig nicht zum x-ten Mal Schulstrukturen zu verändern, ist die FDP dabei. Wenn damit gemeint sein sollte, dass Schulen friedlich vor sich hin schlummern können, ohne sich an den dynamischen Veränderungen in unserer Gesellschaft zu orientieren, können sie nicht mit dem Verständnis der FDP rechnen.</p>	<p>Siehe Antwort auf die Fragen 3-5.</p>	<p>DIE LINKE wird ihrerseits am „Schulfrieden“ festhalten, solange auch die anderen Partner die getroffenen Vereinbarungen einhalten und konstruktiv an der Gestaltung von Inklusion mitarbeiten.</p>	<p>Wir stehen zu unserem Wort und werden auch nach der Wahl im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen sowie den Schulen am „Inklusionsfrieden“ festhalten und gemeinsam mit allen Beteiligten das Inklusionskonzept Schritt für Schritt umsetzen.</p>	<p>Der „Schulfrieden“ der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bezieht sich auf die Zustimmung zur Inklusionsstrategie der Landesregierung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte dem Inklusionskonzept der Landesregierung am Ende nicht zustimmen, weil es zu wenig Personal für die inklusiven Schulen bereitstellt, keine ausreichende Finanzierung für die baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen an den Schulen vorsieht und entscheidende Fragen zur Umsetzung der Inklusion nicht beantwortet (siehe auch Fragen 3 bis 5). Hier werden wir uns in der kommenden Wahlperiode für deutliche Nachbesserungen einsetzen. Wichtig ist, dass bei der Inklusion nicht in kurzen Abständen immer neue Strukturdebatten geführt werden. In den grundlegenden Fragen sollte darum längerfristige Kontinuität gewährleistet sein. In vielen inhaltlichen Punkten (Binnendifferenzierung, Bewertung, Sonderklassen, baulich-sächliche Ausstattung, Lehrkräfteeinsatz) ist das Konzept der Landesregierung allerdings so vage, dass die konkrete Umsetzung noch völlig offen ist.</p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
24. Halten Sie die Einführung der Orientierungsstufe für ein Erfolgsmodell?	Die Einführung der Orientierungsstufe als Fortsetzung der Grundschule oder als Einführung für den Regionalschulbildungsgang ist ein bildungspolitischer Fehler, der zu einer Reihe von Fehlorientierungen und Fehlleitungen von Schüler geführt hat und führt. Im Sinne des „Schulfriedens“ ist es dennoch sinnvoll, sie jetzt an den Regionalschulen zu belassen. An vielen Standorten wären die Gymnasien aktuell mit der Einführung der Orientierungsstufe überfordert. Allerdings ist es notwendig, die Regionalschulen mit ausreichend Fördermöglichkeiten auch für leistungsstärkere Schüler auszustatten. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.	Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben mit großer Kompromissbereitschaft und nach intensiver Arbeit eine gemeinsame Grundlage für die Inklusion an den Schulen gefunden. Dabei haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die derzeitigen Schulstrukturen im weiterführenden Bereich beibehalten werden.	Ja, es benötigt aber Kontinuität, um sich weiter entwickeln zu können.	Das längere gemeinsame Lernen ist für uns ein Erfolgsmodell.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten das längere gemeinsame Lernen. Die Orientierungsstufe war ein erster Schritt in diese Richtung, der allerdings auch zu Problemen führt, weil viele Schülerinnen und Schüler dadurch in kurzer Zeit zweimal die Schule wechseln müssen. Grundsätzlich halten wir darum das gemeinsame Lernen bis Klasse 9 für sinnvoller. Äußerst kritisch sehen wir, dass es zehn Jahre nach Einführung der Orientierungsstufe noch keine Evaluation durch die Landesregierung gab. Eine parlamentarische Anfrage der grünen Landtagsfraktion ergab, dass diese auch in Zukunft nicht geplant ist.	
25. Sind sie mit dem gestiegenen Bedürfnis der Eltern und Kinder nach einem Abitur zufrieden? Was wollen sie ggf. unternehmen?"	Das gestiegene Bedürfnis nach Abiturabschlüssen beinhaltet eher den Wunsch nach geordneten Schulverhältnissen und oftmals nicht den Wunsch nach anspruchsvoller Bildung. Viele Schüler an den Gymnasien können die gehobenen Ansprüche nicht erfüllen oder haben kein Interesse daran. Diese Fehlentwicklung muss durch angemessene Leistungsanforderungen einerseits und attraktivere Bildungsangebote an Regionalschulen andererseits gestoppt werden. Wir brauchen leistungsfähige Akademiker und leistungsstarke Facharbeiter gleichzeitig.	Viele ältere Arbeitnehmer werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Während die Anzahl an Studienabbrechern bedrohlich ansteigt, ist die Anzahl an Auszubildenden in den vergangenen 10 Jahren um 58 Prozent zurückgegangen. Sie liegt in Mecklenburg-Vorpommern nun unter 20.000. Wir bilden also am Bedarf vorbei aus. Das Wort „Akademisierungswahn“ scheint nicht aus der Luft gegriffen. Das lässt sich auch sehr deutlich aus der Schulstudie 2016 ableiten. Demnach sagen 90 Prozent der in dieser Studie Befragten, dass sich die Bildungspolitik gleichberechtigter um Studien- und Ausbildungsplätze bemühen sollte. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs haben wir uns - gegen anderslautende Bestrebungen aus Brüssel - auch für den Erhalt der Meisterqualifikation und die Stärkung der dualen Ausbildung ausgesprochen. Erfolgreiche Kampagnen wie „Durchstarten in MV“ und „Besser ein Meister“ wollen wir fortführen. In enger Abstimmung mit den zuständigen Kammern werden wir versuchen, Studienabbrecher für eine Ausbildung zu gewinnen. Insbesondere die Gymnasien müssen deutlich dafür sensibilisiert werden, dass eine gute Schulbildung nicht ausschließlich in einem Studium münden muss. Die einseitige Ausrichtung der Schulbildung auf ein Studium muss zugunsten einer Gleichwertigkeit von akademischer Bildung und dualer Ausbildung verändert werden.	Wir werden keinesfalls den Elternwillen beschränken.	Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für ein weitgehendes Elternwahlrecht ein. Unser Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Schulabschluss erlangen. Auch im Nachgang - durch das kostenlose Nachholen von Schulabschlüssen - sollte es immer möglich sein, dass der höchstmögliche Abschluss nachgeholt werden kann. Hier haben wir dafür gesorgt, dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der gestiegene Wunsch nach einem Abitur darf jedoch nicht dazu führen, dass die Leistungsstandards des Abiturs abgesenkt werden.	Die Abiturquote in Mecklenburg-Vorpommern liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Bei der sogenannten Studienberechtigtenquote (Abitur oder Fachhochschulreife) befindet sich M-V sogar auf dem vorletzten Platz. Wir GRÜNE schließen uns den Warnungen des Bildungsministers und anderer vor einem angeblichen „Akademisierungswahn“ in Mecklenburg-Vorpommern nicht an. Die OECD sieht in der vergleichsweise geringe deutsche Abiturientenquote sogar Risiken für die wirtschaftliche Zukunft der Bundesrepublik. Ein Anstieg der Abiturquote darf allerdings nicht durch eine Aufweichung der Standards erzeugt werden, sondern muss Ergebnis individueller Förderung und gut ausgestatteter Schulen sein. Für problematisch halten wir nur Fälle, in denen Kinder ungeachtet der Fähigkeiten und Neigungen zum Abitur gedrängt werden sollen. Darum ist es wichtig, die Mittlere Reife aufzuwerten. Der derzeitige Mangel an Auszubildenden ist unserer Ansicht nach nicht in erster Linie Folge gestiegener Abiturientenquoten. Die berufliche Bildung ist in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich stark unterfinanziert; M-V hat eine der höchsten Quoten von Schulabgängern ohne Berufsreife, den zweithöchsten Wert bei Ausbildungsabbrüchen und hohe Durchfallquoten bei den Abschlussprüfungen. Diese hausgemachten Probleme können nicht ausgerechnet dadurch gelöst werden, dass weniger Kinder und Jugendliche das Abitur anstreben.	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
<p>26. Was würden Sie tun um Schulen, die Bildungsstätten der kommenden Generationen, mit den Dingen auszustatten, die es bedarf, um gut ausgebildete Fachkräfte, Ingenieure, Lehrer, Ärzte und Co hervorzubringen?</p>	<p>Es gibt bereits viele gute Beispiele, wo Schulen von Wirtschaftsunternehmen materiell und ideell wirkungsvoll unterstützt werden. Diese Ansätze gilt es auszubauen. Dabei setzt die FDP vor allem auf die Eigeninitiative der beteiligten Partner.</p>	<p>Wichtig ist uns, die Schulen darin zu unterstützen, leistungsfähiger sein zu können. Insbesondere die MINTFächer sollen zukünftig stärker in den Fokus genommen werden. Wir müssen dafür sorgen, dass wir junge Talente für die Forschung und Wissenschaft begeistern.</p>		<p>Wir werden uns in den kommunalen Parlamenten, Stadtvertretungen und Bürgerschaften dafür einsetzen, dass die Landkreise, kreisfreien Städte und Städten als Träger der Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen ihre Schulen gut ausstatten, damit die Schülerinnen und Schüler eine gute Schulausbildung erhalten. Auf Landesebene werden wir weiterhin daran arbeiten, dass das Land für die künftigen Einstellungsbedarfs die geeignetsten und motiviertesten Lehrkräfte für die Schulausbildung einstellen kann.</p>	<p>Wir wollen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> · den Unterrichtsausfall senken und mehr Fachvertretung gewährleisten; · mindestens 300 Stellen zusätzlich als bislang geplant für die Umsetzung der Inklusion schaffen; · die Lehrerausbildung zur Verhinderung des drohenden Lehrkräftemangels ausweiten; · Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten und den Kindern damit mehr Zeit für Freizeit, Lernen und Regeneration geben; · ein Landesprogramm „Moderne inklusive Schule“ auf den Weg bringen und jährlich 10 Millionen Euro für Baumaßnahmen und sächlich-technische Ausstattung bereitstellen; · Lehrpläne entschlacken: weniger Auswendiglernen, mehr vernetztes Wissen und fächerübergreifendes Lernen. Außerdem wollen wir erreichen, dass Unterrichtsinhalte stärker auf die Anforderungen in Ausbildung und Studium abgestimmt werden. Wir erhalten häufig die Rückmeldung, dass vielen jungen Erwachsenen nach der Schule wichtige allgemeine Grundlagen fehlen, sie in der Schule aber zugleich Spezial- und Detailwissen erworben haben, das in Ausbildung oder Studium ohnehin noch einmal vermittelt wird. Eine Folge sind hohe Abbruchquoten. Schule darf darum nicht von den folgenden Bildungsinstitutionen abgekoppelt sein. Dafür muss auch die Studien- und Berufsberatung verbessert werden. </p>	
<p>27. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Unterrichtsversorgung in M-V langfristig zu sichern?</p>	<p>siehe Ausführungen zu Punkt 10</p>	<p>Die CDU-Fraktion setzt bei der Bildungspolitik einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit. In der Koalition haben wir uns in den vergangenen fünf Jahren unter anderem erfolgreich dafür eingesetzt, dass mehr Geld für Bildung ausgegeben wird, Lehrkräfte künftig auch in unserem Bundesland verbeamtet werden und die Schulen in freier Trägerschaft solide finanziert werden. Die CDU hat in ihrem Wahlprogramm 2011 als einzige Partei die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern gefordert und damit einen wichtigen Punkt ihres Wahlprogramms umgesetzt. Die CDU setzt sich ferner für eine bessere Anerkennung der Leistung von Schulleitungen ein. Dies kann über finanzielle Anreize oder durch eine geringere Unterrichtsverpflichtung erfolgen. Die CDU-Fraktion macht sich außerdem dafür stark, dass die Lehrerausbildung praxisnah erfolgt und somit im bundesweiten Vergleich</p>	<p>Wir würden die, oben in den anderen Antworten umrissenen Maßnahmen umsetzen.</p>	<p>Die Unterrichtsversorgung beträgt 100 %. Mit dem Lehrervertretungsprogramm, der befristeten Einstellung von Referendaren nach der Ausbildung, der vorgezogenen Ausschreibung von noch besetzten Lehrstellen haben wir dafür gesorgt, dass im Schuldienst des Landes eine Reserve vorhanden ist, um den Vertretungsunterricht besser abzusichern. Die größte Herausforderung für die Sicherung der Unterrichtsversorgung wird die Gewinnung von Lehrkräften sein. Wir werden daher die Lehrerwerbekampagne fortsetzen, um auch in anderen Ländern auf die attraktiven Arbeitsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen.</p>	<p>Wir wollen mindestens zusätzliche 300 Stellen für Lehrkräfte schaffen und werden zugleich umfangreiche Maßnahmen ergreifen, um den Lehrkräftenachwuchs zu sichern. Wir wollen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> · die Zahl der Lehramts-Studienplätze bedarfsgerecht erhöhen — zielgenau nach Bedarfsfächern und Schularten; · die hohen Studienabbruchquoten senken und die Ausbildung praxisnäher gestalten (u. a. durch ein Praxissemester) · mehr Lehramtsabsolventen im Land halten und eine Referendariatsplatzgarantie nach erfolgreichem 1. Staatsexamen einführen; · Anreize für Arbeit an Schulen im ländlichen Raum schaffen; · den Lehrerberuf in M-V attraktiver machen — die niedrige Vergütung von Grundschullehrkräften muss beendet werden; auf den Prüfstand gehört u. a. </p>	

Fragen des LER M-V	Antworten FDP M-V (08. Juli 2016)	Antworten CDU M-V (20. Juli 2016)	Antworten DIE LINKE. M-V (25. Juli 2016)	Antworten SPD M-V (02. August 2016)	Antworten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (03. August 2016)	Antworten AfD M-V (noch ausstehend)
		<p>mithalten kann. Außerdem plädieren wir für die Erhöhung des Männeranteils in pädagogischen Berufen, um eine geschlechtergerechte Bildung von Anfang an zu gewährleisten. Die Jugend- und Schulsozialarbeit soll auch nach dem Ende der EU-Förderung weiterfinanziert werden. Für die CDU-Fraktion ist die Bildungspolitik eine Herzensangelegenheit, der wir uns mit vollem Elan widmen.</p>			<p>die Höhe des Pflichtstundensolls.</p>	